# Sitzungsunterlagen

# Sitzung des Gemeinderates 02.02.2021

## Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung (ö)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bebauungsplan "Am Bahnhofsplatz", OT Berghausen	
Vorlage BV/721/2021	7
TOP Ö 3.1 Nutzungsänderung der Dachgeschosswohnung zu Büro- und	
Aufenthaltsräumen (zugehörig der Praxis im EG), Pfinzstraße, OT Söllingen	
Vorlage BV/715/2021	11
TOP Ö 3.2 Neubau Mehrfamilienhaus mit Garage - wasserwirtschaftliche Genehmigung,	
Bockstalstraße, OT Kleinsteinbach	
Vorlage BV/717/2021	13
TOP Ö 3.3 Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses durch Aufstockung / Änderung	
der genehmigten Gewerbenutzung in Wohnnutzung, Zimmerstraße, OT Berghausen	
Vorlage BV/716/2021	15
TOP Ö 4 Pfinztal 2035 - Beantragung weiterer Fördergelder aus dem Förderprogramm	
"Quartiersimpulse" für die Prozessfortführung mit "Lebensqualität durch Nähe" (LQN)	4 -
Vorlage BV/704/2020	17
TOP Ö 5 Änderung der Feuerwehrsatzung (FwS) der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal	0.4
Vorlage BV/718/2021	21





#### Sitzung des Gemeinderates

**Termin:** Dienstag, 02.02.2021, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Hagwaldhalle,

Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)

## **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil

1.	Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und
	Einwohner

- Bebauungsplan "Am Bahnhofsplatz", OT Berghausen
   Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- 3. Bauanträge
- 3.1. Nutzungsänderung der Dachgeschosswohnung zu Büro- und Aufenthaltsräumen (zugehörig der Praxis im EG), Pfinzstraße, OT Söllingen
- 3.2. Neubau Mehrfamilienhaus mit Garage wasserwirtschaftliche BV/717/2021 Genehmigung, Bockstalstraße, OT Kleinsteinbach
- 3.3. Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses durch Aufstockung / BV/716/2021 Änderung der genehmigten Gewerbenutzung in Wohnnutzung, Zimmerstraße, OT Berghausen
- 4. Pfinztal 2035 Beantragung weiterer Fördergelder aus dem Förderprogramm "Quartiersimpulse" für die Prozessfortführung mit "Lebensqualität durch Nähe" (LQN)
   Beratung und Beschlussfassung
- 5. Änderung der Feuerwehrsatzung (FwS) der Freiwilligen Feuerwehr BV/718/2021 Pfinztal
  - Beratung und Beschlussfassung
- 6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
- 8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner





#### **PFINZTAL** natürlich - liebenswert - modern



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/721/2021

Tagesordnungspunkt						
Bebauungsplan "Am Bahnhofsplatz", OT Berghausen						
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit						
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauei	n und Planen	Datum:	21.01.2021		
Bearbeiter:	Vladislav AZ:					
Beratungsfolge Termin Behandlung						
Gemeinderat		02.02.2021	öffentlich			

Beratungsfolge		Termin	Behandlung			
Gemeinderat		02.02.2021	öffentlich			
Beschlussvorschlag:	der Öffentlic BauGB durc terrichtung s lichkeit verzi Beteiligung o wird gem. § BauGB verzi  2. Aufgrund de im Rahmen	Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Es findet die Möglichkeit der Unterrichtung statt, jedoch wird auf eine Erörterungsmöglichkeit verzichtet (§ 13a Ziff. 2 BauGB). Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.  Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit				
	nach § 3 Ak Äußerung ur satorische M - Die Unter ses II, Kul terrichtun teiligung r - Die Möglic Montag bi Montag bi Montag i Der Hinwe entsprech sowie auf der öffent aufgrund Einsichtna Homepage - An der Ei	os. 1 BauGB (Untered Erörterung) grud Erörterung) grud laßnahmen umzuselagen liegen im Einsten Schaustraße 3 (Flug aus. Das Rathaustraße 3 Abs. 1 Bachkeit der Einsicht is Freitag 8.30 Uhr – 18.00 Uh	errichtung, Gelegenheit zur ndsätzlich folgende organietzen: ngangsbereich des Rathaur, EG) zur Einsicht und Uns II ist für die Dauer der BeuGB zu öffnen. nahme besteht – 12.00 Uhr			

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe

<u>Ziel der Verwaltung:</u> Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im Gebiet.





#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Bahnhofsplatz" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen (BV/137/2018). In gleicher Sitzung wurde zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre erlassen. Die Satzung über die Veränderungssperre trat am 03.08.2018 in Kraft.

Als Grundlage für die weitere Planung wurde in der Gemeinderatssitzung 21.05.2019 der Entwurfsplan (Entwicklungskonzept A) mit Erläuterungstext, beides mit Stand 10.05.2019, beschlossen (BV/137/2018/1). Aufgrund eines anhängigen Rechtsverfahrens wurde – basierend auf dieser fortgeschriebenen Planung – eine (ersetzende) Veränderungssperre beschlossen. Der Beschluss für diese Veränderungssperre wurde am 25.06.2019 wiederholt (BV/137/2018/2).

Nachdem die Veränderungssperre am 30.06.2020 um ein weiteres Jahr verlängert wurde, läuft deren Gültigkeit nun am 24.07.2021 aus. Die Voraussetzungen für eine weitere Verlängerung liegen nicht vor. Aufgrund des anhängigen Rechtsverfahrens und der verbliebenen Restlaufzeit der Veränderungssperre soll das Verfahren nun zeitnah weiterbetrieben und zum Abschluss gebracht werden.



Gesamtbeurteilung:				
	Bewertung		ıng	
Ziele: Pfinztal	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	Bemerkung
macht mobil				
ist aktiv				
schafft Raum				Definition des Oberziels laut GEK: = Sowohl BürgerInnen [] finden in Pfinztal die für sie notwendigen Flächen/Raumangebote  Mit dem Bebauungsplan soll die städtebaulichen Entwicklung des Areals gesteuert werden. Hierbei soll auch eine maßvolle Nachverdichtung stattfinden.
bildet und betreut				10 Hadiivoraiomang etakimaom
verbindet				
bietet Service				
versorgt sich				
ist stolz auf Nachhaltigkeit				Definition des Oberziels laut GEK: = Wir leben und wirtschaften zukunftsfähig [] Stichwort: Innenentwicklung vor Außenentwicklung.
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

#### Anlagen:

- Geltungsbereich Bebauungsplan Am Bahnhofsplatz vom 18.01.2021
- Vorstellung Bebauungsplan am Bahnhofsplatz\_Präsentation
- Gestaltungsplan Bebauungsplan Am Bahnhofsplatz vom 19.01.2021
- Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf vom 15.12.2020 zur frühzeitigen Beteiligung
- Freiflächengestaltungsplan, Stand 26.05.2020 (Büro BIOPLAN, Heidelberg)
- Artenschutzrechtliche Voruntersuchung zum Bebauungsplan, Stand 19.12.2019 (Büro BIOPLAN, Heidelberg)









# PFINZTAL natürlich – liebenswert - modern



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/715/2021

Tagesordnungspunkt Nutzungsänderung der Dachgeschosswohnung zu Büro- und Aufenthaltsräumen (zugehörig der Praxis im EG), Pfinzstraße, OT Söllingen						
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Baue	n und Planen	Datum: 14.01.2021			
Bearbeiter:	Bearbeiter: Muhl AZ:					
Beratungsfolge		Termin	Behandlung			
Gemeinderat		02.02.2021	öffentlich			

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe	

#### Ziel der Verwaltung:

Sicherstellung der medizinischen Versorgung

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beantragt die Nutzungsänderung der Dachgeschosswohnung zu Büround Aufenthaltsräumen (Praxiserweiterung).

In dem Gebäude befindet sich im Erdgeschoss eine Hausarztpraxis. Die Praxis soll in Form von Besprechungs- / Büro- und Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss erweitert werden. Die Wohnung im Obergeschoss bleibt bestehen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Somit ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen.

#### Stellungnahme der Stadtentwicklung:

Das Vorhaben ist planungsrechtlich unproblematisch und fügt sich ein.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Gesamtbeurteilung: Erhalt und Erweiterung der medizinischen Versorgung in Pfinztal				
Ziele: Pfinztal	För- dernd	Kein Beitrag		Bemerkung
macht mobil				
ist aktiv				
schafft Raum				Bedarfsgerechte Erweiterung der medizi- nischen Versorgung / Innenentwicklung
bildet und betreut				
verbindet				
bietet Service				Medizinische Versorgung vor Ort
versorgt sich				Medizinische Versorgung vor Ort
ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

<u>Anlagen:</u> Antrag, Lageplan, Planzeichnungen



# PFINZTAL natürlich – liebenswert - modern



#### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/717/2021

Tagesordnungspunkt						
Neubau Mehrfamilienhaus mit Garage - wasserwirtschaftliche						
Genehmigung, Bockstalstraße, OT Kleinsteinbach						
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauer	und Planen	Datum: 15.01.2021			
Bearbeiter:	Muhl AZ:					
Beratungsfolge Termin Behandlung						
Gemeinderat		02.02.2021	öffentlich			

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 84 Abs. 2 WG wird erteilt. Die Voraussetzungen nach § 78 Abs. 5 WHG sind erfüllt.
Dillahtanifuaka	$\square$

<u>Pflichtaufgabe</u>	$\boxtimes$
Freiwillige Aufgabe	

#### Ziel der Verwaltung:

Die Vorgaben laut § 78 Abs. 5 WHG sind zu erfüllen

#### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben selbst war bereits Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung vom 19.01.2021 (Sitzungsvorlagen Nr. BV/706/2020).

Unabhängig vom Abstimmungsergebnis vom 19.01.2021 muss über das gemeindliche Einvernehmen nach § 84 Abs. 2 WG (Wassergesetz) in Verbindung mit § 78 Abs. 5 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) beschlossen werden.

Das Baugrundstück liegt in einem festgesetzten HQ-100 Überschwemmungsgebiet (§ 78 WHG i.V.m. § 65 WG). Das sind Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ-100).

Aufgrund dessen kann die Gemeinde für die Erstellung ihrer Stellungnahme ein wasserwirtschaftliches Gutachten von der Bauherrschaft verlangen.

Das Gutachten der Firma Aquantec aus Karlsruhe ging am 07.01.2021 bei der Gemeinde ein und ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Laut dem vorgelegten Gutachten sind die Voraussetzungen nach § 78 Abs. 5 WHG für eine Befreiung erfüllt.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 84 Abs. 2 WG zu erteilen.



Gesamtbeurteilung:				
	Bev	vertu	ıng	
Ziele: Pfinztal	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	Bemerkung
macht mobil				
ist aktiv				
schafft Raum				
bildet und betreut				
verbindet				
bietet Service				
versorgt sich				
ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:
Wasserwirtschaftliches Gutachten, Kartenausschnitt HQ-100,
Gesetzesauszüge (§ 65 und 84 WG und § 78 Abs. 5 WHG)



# PFINZTAL natürlich – liebenswert - modern



#### **Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: BV/716/2021

Tagesordnungspunkt Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses durch Aufstockung / Änderung der genehmigten Gewerbenutzung in Wohnnutzung, Zimmerstraße, OT Berghausen					
Fachbereich: Fachbereich 4 - Bauen und Planen Datum: 14.01.2021 Bearbeiter: Muhl AZ:					
Beratungsfolge Termin Behandlung					
Gemeinderat 02.02.2021 öffentlich					

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe	

#### Ziel der Verwaltung:

Schaffung von Wohnraum im Innenbereich

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beantragt die Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses durch Aufstockung sowie die Änderung der genehmigten Gewerbenutzung in Wohnnutzung.

Das Vorhaben passt sich der zweigeschossigen Bauweise und Höhe der vorhandenen Bebauung in der Zimmerstraße an. Die Straßenabwicklung erscheint somit einheitlicher. Es werden zwei Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Somit ist das Grundstück nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es liegen alte Baufluchtenpläne vor. Da die Grundfläche sich nicht ändert, sind diese nicht berührt.

#### Stellungnahme der Stadtentwicklung:

Das Vorhaben über die halbseitige Aufstockung ist aus Sicht der Stadtplanung unproblematisch. Es wird keine zusätzliche Grundfläche überbaut. Durch die nunmehr zweigeschossige Straßenfassade bekommt der bisher kleinwüchsig und verbaut erscheinende Bauteil eine klare Ansicht.

Alle baurechtlichen Themen liegen in der Zuständigkeit des Landratsamtes.

Aufgrund der oben genannten Punkte empfiehlt die Verwaltung, dem vorgelegten Antrag das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 zu erteilen.



Gesamtbeurteilung: Schaffung von Wohnraum				
	Bewertung		ıng	
Ziele: Pfinztal	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	Bemerkung
macht mobil				
ist aktiv				
schafft Raum				Schaffung von Wohnraum im Innenbereich
bildet und betreut				
verbindet				
bietet Service				
versorgt sich				
ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

<u>Anlagen:</u> Antrag, Lageplan, Planzeichnungen









## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/704/2020

Tagesordnungspunkt Pfinztal 2035 - Beantragung weiterer Fördergelder aus dem Förderprogramm "Quartiersimpulse" für die Prozessfortführung mit "Lebensqualität durch Nähe" (LQN) - Beratung und Beschlussfassung						
Fachbereich:	Fachbereich: Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung Datum: 02.12.2020					
Bearbeiter: AZ:						
Beratungsfolge Termin Behandlung						
Gemeinderat	emeinderat 15.12.2020 öffentlich					
Gemeinderat 02.02.2021 öffentlich						

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Antragstellung für das Förderprogramm "Quartiersimpulse" vorzunehmen.
Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe	

<u>Ziel der Verwaltung:</u>
Die Verwaltung beabsichtigt Fördergelder für die Weiterführung des Gemeindeentwicklungsplanes Pfinztal 2035 zu erhalten.

Produ	ktgruppe/Name			11.14.09.00 / Pfinztal 2035/Lokale Agenda
Ordentlicher Ertrag (gesamt)		20.000 – 85.000 €		
Orden	tlicher Aufwand (ges	amt)		
davon Abschreibungen		keine		
Jahr	Erträge	Aufwand		Sachkonto
2020				
2021	25.000 €		S	44310006 achverständigenkosten, Gutachten und Honorare
2022	60.000 €		S	44310006 achverständigenkosten, Gutachten und Honorare
2023	€	€		
2024	€	€		

außer-/überplanmäßiger Aufwand

#### Personelle Auswirkungen:

Die Antragstellung wird innerhalb des bestehenden Aufgabenrahmens durchgeführt. Daher sind keine Mehrkosten oder weitere Planstellen notwendig.



#### Sachverhalt:

Am 30.06.2020 hat der Gemeinderat die weitere Umsetzung des Gemeindeentwicklungsplans Pfinztal 2035 durch das Programm "Lebensqualität durch Nähe" (LQN) beschlossen. LQN ist ein Bürgerbeteiligungsprogramm der SPES (Studiengesellschaft für Projekte zur Erneuerung der Strukturen). Dabei geht es darum, allen Bürgerinnen und Bürgern ein Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Lebensqualität und örtlicher Nähe sowie für die eigene Gestaltungskraft zu schaffen. Dadurch sollen die Bürgerinnen und Bürgern motiviert und aktiviert werden Verantwortung zu übernehmen und sich für ihre Gemeinde zu engagieren. Während des Prozesses LQN sollen gemeinsam mit den Bürgern ausgewählte Maßnahmen von Pfinztal 2035 aufgegriffen, verfeinert und neue Ideen im Bereich der Zielfelder sowie deren Umsetzung durchgeführt werden.

Konkret besteht "Lebensqualität durch Nähe" (LQN) aus mehreren Schritten:

#### 1. Bürgergespräche in allen Ortsteilen

Interessierte Bürger haben hier die Möglichkeit, über die bisherige Strategie Pfinztal 2035 und zum geplanten Prozess informiert zu werden. Die Gespräche werden durch SPES geführt und dienen auch zur ersten Kontaktaufnahme und zur Erfassung der Situationen vor Ort.

#### 2. Impulsveranstaltungen in den Ortsteilen

Bei den Impulsveranstaltungen werden Beispiele aus anderen Kommunen zu den Themenschwerpunkten Mobilität, Betreuung und Versorgung vorgestellt. An Thementischen können die Bürgerinnen und Bürger aktiv am Prozess mitarbeiten, ihre Erfahrungen einbringen, Vorschläge machen und sich mit anderen Bürgern austauschen.

#### 3. Kennenlernen und aktiv werden

In jedem Ort werden Projektgruppen gebildet, welche sich den bestimmten Themen widmen um Lösungen, konkrete Umsetzungsvorschläge usw. zu erarbeiten. Die Projektgruppen werden durch einen externen Berater moderiert.

#### 4. Ideen umsetzen

Nach der Erarbeitung der Umsetzungsvorschläge erfolgt die konkrete Umsetzung der Ideen in Eigenregie der Bürgerinnen und Bürger mit Unterstützung von SPES. Begleitet wird die Umsetzung von Seiten der Verwaltung und des Projektteams.

#### 5. Abschluss

Zum Abschluss soll ein Danke-Fest mit allen Beteiligten und der kompletten Bürgerschaft erfolgen. Das Fest bildet den würdigen Schluss des LQN-Prozesses. Im Weiteren werden die geschaffenen Strukturen weiter verfestigt und von der Gemeinde unterstützt.

Während des Prozesses sollen auch Exkursionen zu Best-Practice-Kommunen stattfinden, welche bereits aktiv und erfolgreich Kommunalentwicklung durch Bürgerbeteiligung praktizieren.

Mit dem LQN Prozess hat die Gemeinde Pfinztal nun die Chance in das Förderprogramm "Quartiersimpulse" vom Netzwerk Allianz für Beteiligung, welches durch das Sozialministerium unterstützt wird, aufgenommen zu werden. Nähere Infos finden Sie im Link am Ende der Vorlage. <u>Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm ist ein eindeutiger Gemeinderatsbeschluss mit Ermächtigung der Verwaltung Fördergelder zu beantragen.</u>

Ein erstes Antragsgespräch mit Vertretern der Kommune, Vertretern der Zivilgesellschaft und SPES fand bereits am 08.12.2020 statt. Die Pfinztaler Chancen in den Genuß von Fördergeldern zu kommen stehen nicht schlecht.



#### Gesamtbeurteilung: Die Beauftragung der SPES entspricht den Zielen von Pfinztal 2035, der Umsetzung von Maßnahmen und der Weiterentwicklung voll entsprechen. Der Förderantrag unterstützt den Prozess und entlastet den Haushalt der Gemeinde

terstützt den Prozess und entlastet den Haushalt der Gemeinde.					
	Bev	wertı	ung		
Ziele: Pfinztal	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	Bemerkung	
macht mobil				Gemeinsam mit der Bürgerschaft können z.B. altersgerechte Mobilitätskonzepte wie Mitfahrgelegenheiten umgesetzt werden.	
ist aktiv				Die SPES versucht die Regionalität zu stärken. So können Maßnahmen im Be- reich "Regionalität erlebbar machen" verwirklicht werden.	
schafft Raum				Mehrgenerationenmodelle können eine Form der Maßnahmenfindung sein.	
bildet und betreut				Durch Nachbarschaftliche Initiativen kön- nen z.B. Unterstützungen im Bereich der Betreuung gewährt werden.	
verbindet				Mit der Weiterführung des Projektes Pfinztal 2035 und durch den Projektunterstützer SPES wird das "Wir"-Gefühl noch weiter gestärkt sowie weitere Gemeinschaftsaktionen geschaffen.	
bietet Service				Mit dem Programm LQN wird die direkte Bürgerbeteiligung weiter etabliert.	
versorgt sich				Mit dem LQN-Prozess soll die Versorgung der Bevölkerung verbessert werden.	
ist stolz auf Nachhaltigkeit				Ziel ist es die Maßnahmen nachhaltig zu gestalten und für die Zukunft zu etablieren.	
Querschnittsziele					
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive		S.O.			
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle		Durch das Förderprogramm "Quartiersimpulse" wird der Pfinztaler Haushalt geschont.			
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte					

#### Anlagen:

Informationen zum Förderprogramm:

https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/foerderprogramm-quartiersimpulse/









## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/718/2021

Tagesordnungspunkt					
Änderung der Feuerwehrsatzung (FwS) der Freiwilligen Feuerwehr Pfinztal					
- Beratung und Beschlussfassung					
Fachbereich: Fachbereich 1 - Gremien und Verwaltung Datum: 18.01.2021					
Bearbeiter: Bauer AZ:					
Beratungsfolge Termin Behandlung					
Gemeinderat		02.02.2021	öffentlich		

Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat stimmt der Feuerwehrsatzung wie vorgeschlagen zu.
Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe	

#### Ziel der Verwaltung:

Mit Änderung der Feuerwehrsatzung und Einführung von Briefwahl bzw. Onlinesitzungsformaten sollen Wahlen und Versammlungen zur Berichterstattung und Beschlussfassung ermöglicht und somit Handlungsfähigkeit der Feuerwehrorgane weiterhin gewährleistet bleiben.

#### Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Sofern notwendig entstehen Kosten für eine Briefwahl und online Übertragungen von Jahreshauptversammlungen. Die tatsächliche Höhe kann derzeit nicht beziffert werden, da noch nicht sicher ist, ob diese Formate überhaupt notwendig werden oder Präsenzveranstaltungen doch durchführbar sind.

#### Personelle Auswirkungen:

Für den Feuerwehrsachbearbeiter und die Abt. Kommandanten/Kommandanten entsteht ein erhöhter Aufwand. Dieser ist jedoch im Rahmen des Stellenumfanges zu bewältigen.



#### Sachverhalt:

Die derzeitige Feuerwehrsatzung wurde 2016 letztmals überarbeitet. Die Feuerwehr, wie auch die Verwaltung, konnte mit dieser bisher gut arbeiten. Im Laufe der Zeit machte die Praxis deutlich, dass kleine Änderungen (z.B. bei der Wahl der Kassenprüfer) wünschenswert -jedoch nicht dringend erforderlich- wären.

Aufgrund der Pandemielage seit März 2020 war es den Feuerwehren zeitweise untersagt Präsenzveranstaltungen, insbesondere Jahresdienstversammlungen, abzuhalten. Die Jahresdienstversammlungen sind jedoch wichtige Organe der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz. Dabei werden neben Berichten auch Wirtschaftspläne verabschiedet und Jahresrechnungen gebilligt. Ebenso sind hier Wahlen durchzuführen. Während 2020 nach Beginn der Pandemie keine Wahlen durchzuführen waren und man sich bei Jahresabschluss und Berichtswesen einmalig durch Übersendung von Berichten aushelfen konnte, bedürfen weitere Abweichungen vom Standard nun entsprechender Satzungsregelungen.

Ende 2020 hat der Gemeindetag gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband eine neue Mustersatzung für das Feuerwehrwesen entworfen und im Januar den Gemeinden übersandt. Nachfolgend die darin enthaltenen relevanten Änderungen zur bisherigen Satzung:

- In Ausnahmefällen kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe bzgl. der Durchführung der Hauptversammlung vom Grundsatz der Präsenzveranstaltung abgewichen werden
- Die Hauptversammlung kann in diesen Fällen auf einen zeitnahen Termin jedoch maximal bis zu einem Jahr – verschoben werden oder in digitaler Form abgehalten werden
- Sofern die Hauptversammlung nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, enthält die Satzung die Regelungen für alternative Formate zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Hierüber entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses

Zusätzlich wurden die eingangs erwähnten kleinen Änderungen vorgenommen.

Alle Änderungen zur bisherigen Satzung sind in der Anlage farblich markiert.

Die Verwaltung hat nun die aufgeführten Punkte in die neue Satzung aufgenommen und den Feuerwehrausschuss am 13.01.2021 angehört.

Ob und in welchem Umfang Onlinesitzungen und Briefwahl notwendig sind, kann derzeit noch nicht abschließend gesagt werden. Die Feuerwehr wird hierzu die Pandemielage weiter beobachten und ihre Entscheidungen treffen.

#### <u> Anlage:</u>

Feuerwehrwehsatzung 2021